

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt der 543. Sitzung des Bundesrates am 16. November 1984

A

1. Der federführende Rechtsausschuß (R)
und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat,
den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **n i c h t**
einzubringen.

Begründung:

- R
Wi 2. Die Zielsetzung des Entwurfs ist zu begrüßen.
Insgesamt ist die Vorlage aber kein geeigneter
Weg, die Lage der Schuldner von Ratenkrediten
zu verbessern.
- Wi 3. Zum einen sind nachteilige Auswirkungen auf
die Kreditkosten zu befürchten. Vor allem
trifft der Gesetzentwurf nicht den Kern des
Problems, der in den Vorfälligkeitsklauseln
und in den hohen Verzugszinsen liegt.
- R 4. Die mit diesem Gebiet verbundenen Probleme
bedürfen noch der näheren Überprüfung und
Klärung.

B

Der federführende Rechtsausschuß (R)
und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat ferner die Annahme folgender
EntschlieÙung:

- Wi 5. Die Lage der Schuldner von Ratenkrediten bedarf dringend der
Bei An- Überprüfung und Klärung. Es ist insbesondere festzustellen,
nahme von wie der Schutz vor unbillig überteuerten Krediten, im Bereich
Ziff. 5 der Kreditvermittlung, bei Umschuldungen und bei notleidend
entfällt gewordenen Krediten über die bereits im Gesetzgebungsverfahren
Ziff. 6 befindlichen Vorschläge hinaus verbessert werden kann.
- R 6. Die Lage der Schuldner von Ratenkrediten bedarf der Über-
prüfung und Klärung. Es ist insbesondere festzustellen,
ob und gegebenenfalls inwieweit der Schutz vor unbillig über-
teuerten Krediten, im Bereich der Kreditvermittlung, bei Um-
schuldungen und bei notleidend gewordenen Krediten über die
bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Vorschläge
hinaus verbesserungsbedürftig ist.
- R 7. Dabei sollten in die Überlegungen nicht nur gesetzgeberische,
Wi sondern auch mögliche freiwillige Maßnahmen der betroffenen
Wirtschaftskreise einbezogen werden.
- Wi 8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die mit diesem Ge-
biet verbundenen Probleme unter Beteiligung der Wirtschaft
sowie der Länder zu untersuchen und bis spätestens zum
Bei An- 31. August 1985 einen Bericht mit geeigneten Lösungsvorschlä-
nahme von gen vorzulegen.
Ziff. 8
entfällt
Ziff. 9
- R 9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die mit diesem Ge-
biet verbundenen Probleme unter Beteiligung der Wirtschaft
sowie der Länder zu untersuchen und Lösungsvorschläge vorzu-
legen.